



**Antrag
gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

- ☒ Bauen im Überschwemmungsgebiet
- ☐ Verändern der Oberfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebietes
- ☐ Sonstiges (siehe Erläuterung)

Angaben zum Antragsteller:

Nachname: Niedersachsenpark GmbH	Vorname:
Straße, Haus-Nr.: Braunschweiger Str. 15	PLZ, Ort: 49434 Neuenkirchen-Vörden
Telefon: 05493-5492-0	Email: mail@niedersachsenpark.de

Betroffenes Gewässer:

Rote Rieden

Angaben zum Baugrundstück/ betroffenes Flurstück:

Straße, Haus-Nr. Hannoversche Straße	Gemarkung: Hörsten
PLZ, Ort: 49434 Neuenkirchen-Vörden	Flur: 17 Flur 10
	Flurstück: 83/3, 94/8 70/1
Eigentümer: 94/8: Landkreis Vechta (Kreisstraße) 83/3 und 70/1 Wasser- und Bodenverband Stückdeich/Vörden	Geländehöhe (über NN): 36,70 bis 38,50 mNHN

Angaben zur Ausgleichsfläche:

Straße, Haus-Nr. .	Gemarkung: Rieste
PLZ, Ort: 49597 Rieste	Flur: 24
	Flurstück: 108
Eigentümer: Niedersachsenpark GmbH	Geländehöhe (über NN): 37,30 bis 38,40 mNHN

Sind öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und/ oder Entsorgungsanlagen betroffen?

Wenn ja, welche?

öffentliche Verkehrsfläche der Hannoverschen Straße

Sonstiges:

Nähere Erläuterungen:

siehe beigefügter Erläuterungsbericht

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen (3-fach) beigefügt:

- **Erläuterung des Vorhabens**
- **Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/ Gewässer**
- **Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentüternachweis**
- **Maßstabsgerechter Lageplan mit Eintragung der Lage und Ausdehnung des Vorhabens**
- **Maßstabsgerechter Lageplan mit aktueller Höheneinmessung (z.B. Maßstab 1:500 – 1:1.000)**
- **Berechnung des verloren gehenden Retentionsraumes, als Maß für den Eingriff**
- **Darstellung der Kompensation des Eingriffs**

Informationen zu den Überschwemmungsgebieten können Sie bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta bekommen.

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sowie die Berechnung über den verloren gehenden Retentionsraumes und des Kompensationsausgleiches sind vorzugsweise von einem qualifizierten Ingenieurbüro zu erstellen. Höhenvermessungen sind von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vorzunehmen.

Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht auch vom Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Hinweis: Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.



Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 – Strietwiesen“

Ausnahmeantrag gem. §78 (2) WHG Bauen im Überschwemmungsgebiet und Ausgleich von Stauvolumen gem. §78 (4) WHG

INHALTSVERZEICHNIS

Antragsschreiben

Erläuterungsbericht

Übersichtslageplan

Lageplan

Unterlage 1

Unterlage 2

Unterlage 3

Projektnummer: 220225

Datum: 2021-09-28

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	2
2	Verwendete Unterlagen	2
3	Bestehende Verhältnisse	3
3.1	Lage	3
3.2	Überschwemmungsgebiet „Flöte / Rote Rieden“	3
4	Geplante Maßnahmen	5
4.1	Ermittlung des verlorengehenden Retentionsvolumens	5
4.2	Ausgleichsvolumen für verlorengehendes Stauvolumen	6
5	Wasserrechtliche Belange	7
6	Zusammenfassung	7

Bearbeitung:

M.Eng. Thomas Jürging

Wallenhorst, 2021-09-28

Proj.-Nr.: 220225

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001:2015

1 Veranlassung

Die Niedersachsenpark GmbH beabsichtigt im Niedersachsenpark in der Gemeinde Rieste sowie in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden weitere Gewerbegebietsflächen zu erschließen.

Für die Erschließung der ca. 6,5 ha großen Fläche wird der Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsen Park A 1 – Strietwiesen“ (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Landkreis Vechta) und parallel der Bebauungsplan Nr. 47 „Niedersachsen Park A 1 – Erweiterung Lingener Straße“ (Gemeinde Rieste, Landkreis Osnabrück) aufgestellt.

Für die Erschließung der Gewerbeflächen wird eine Linksabbiegespur auf der Hannoverschen Straße (K 149) - und somit eine geringe Aufweitung der K 149 - erforderlich.

Diese Maßnahme und somit ein Teilbereich des Bebauungsplanes selbst befindet sich zu einem sehr geringen Anteil im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Flöte / Rote Rieden“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden) wird ein Ausnahmeantrag gem. § 78 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und gem. § 78 (4) (WHG) für die Kompensation von Retentionsvolumen aufgrund der Aufweitung der Hannoverschen Straße erforderlich.

Der Ausnahmeantrag kommt hiermit zur Vorlage und besteht aus folgenden Unterlagen:

Antragsschreiben		
Erläuterungsbericht		Unterlage 1
Übersichtslageplan	M 1 : 5.000	Unterlage 2
Lageplan Hochwassereingriffsfläche	M 1 : 250	Unterlage 3, Blatt 1
Lageplan Hochwasserausgleichsfläche	M 1 : 250	Unterlage 3, Blatt 2

2 Verwendete Unterlagen

Der Antrag wurde unter Berücksichtigung folgender Unterlagen aufgestellt:

- [1] Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsen Park A 1 – Strietwiesen“ mit Stand Mai 2021, NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
- [2] Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 47 „Niedersachsen Park A 1 – Strietwiesen“ mit Stand Mai 2021, NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
- [3] Straßenplanung zum Bebauungsplan Nr. 47 und Nr. 76 mit Stand April 2021, IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst.
- [4] Wasserwirtschaftliche Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 47 und Nr. 76 mit Stand Juli 2021, IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst.
- [5] Digitales Geländemodell (DGM 1), Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.
- [6] Bestandsüberprüfung und eine lage- und höhenmäßige Vermessung des Gebietes, 06.2020, Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst.
- [7] Hydraulischer Gewässerlängsschnitt / Querprofil „Rote Rieden“, NLWKN über Landkreis Vechta 66 - Amt für Umwelt und Tiefbau.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Lage

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 liegt im Niedersachsenpark in der Gemeinde Neunkirchen-Vörden (Landkreis Vechta). Das B-Plangebiet liegt somit westlich der Bundesautobahn (BAB) 1. Die Kreisstraße 149 „Hannoversche Straße“ von Malgarten nach Neuenkirchen-Vörden teilt das gesamte Planungsgebiet in einen südöstlichen und einen nordwestlichen Abschnitt. Nordöstlich der Planfläche verlaufen die Gewässer Rote Rieden und Flöte in Richtung Nordwesten.

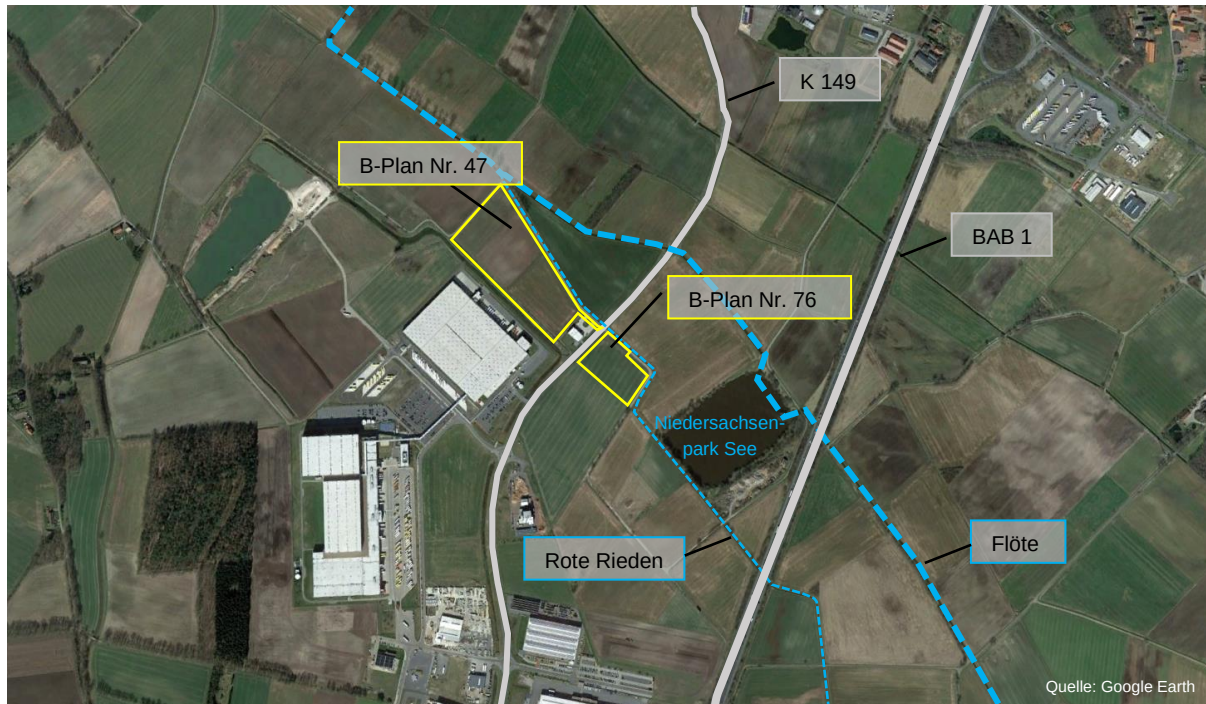


Abbildung 1: Luftbildausschnitt Planungsgebiet

3.2 Überschwemmungsgebiet „Flöte / Rote Rieden“

Das Überschwemmungsgebiet „Flöte / Rote Rieden“ tangiert das Bebauungsplangebiet im westlichen Bereich im Umfeld der Hannoverschen Straße. Die Überschneidungsfläche des Bebauungsplanes Nr. 76 mit dem Überschwemmungsgebiet beträgt rd. 1.630 m².

Gemäß dem vorliegenden hydraulischen Längsschnitt liegt die Wasserspiegellage (HW 100) im Bereich des betroffenen B-Plangebietes bei ca. 37,79 mNHN (Rote Rieden, Station 0+501). Die Wasserspiegellage beruht auf den Berechnungen des hydraulischen Gewässermodells „Rote Rieden“ (NLWKN Niedersachsen). Die Berechnung wurde 1-Dimensional durchgeführt, somit liegen keine berechneten Strömungsvektoren vor.

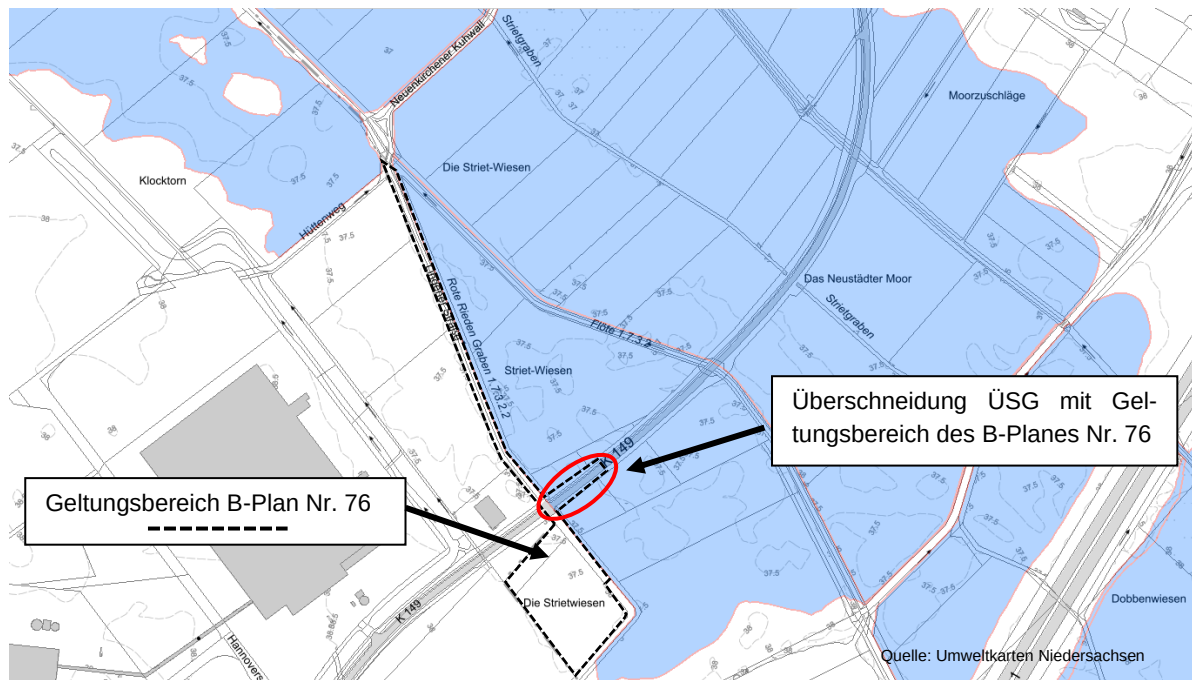


Abbildung 2: Überschwemmungsgebiet "Flöte / Rote Rieden" / Geltungsbereich B-Plan Nr. 76

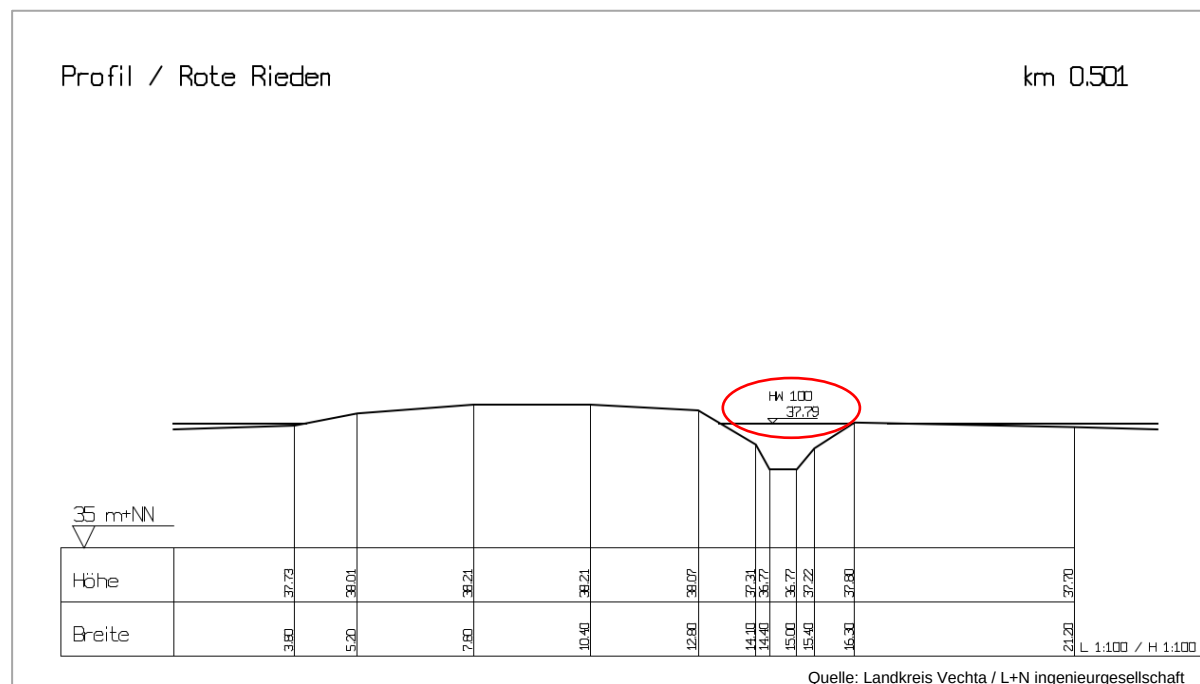


Abbildung 3: Wasserspiegellage HW 100 bei Station km 0+501

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplanes, welcher innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, bereits seit Herstellung der Kreisstraße 149 deutlich oberhalb des HW-100-Wasserstandes von 37,79 mNHN befindet. Somit liegt die Hannoversche Straße und somit der Großteil der Überschneidungsfläche in der Realität bezogen auf die tatsächliche Geländetopographie nicht innerhalb des Überschwemmungsgebietes, welches sich bei einer Wasserspiegellage von HW 100 einstellen würde.

4 Geplante Maßnahmen

Für die Erschließung der Gewerbeflächen wird eine Linksabbiegespur auf der Hannoverschen Straße (K 149) erforderlich. Mit der hierfür notwendigen Fahrbahnaufweitung der K 149 wird die Erneuerung / Verlegung des querenden Gewässerdurchlasses (DN 1000) erforderlich. Ebenso ist die Neuerstellung von zwei weiteren kürzeren Durchlässen für die Zuwegung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen.

Diese Maßnahme und somit ein Teilbereich des Bebauungsplanes selbst befinden zu einem geringen Anteil im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der „Flöte / Rote Rieden“. Die Erschließungsplanung selbst sieht keine Einleitung von Oberflächenwasser ausgehend von den Gewerbe- oder Verkehrsflächen in das dem Plangebiet angrenzende Gewässer Rote Rieden vor.

4.1 Ermittlung des verlorengehenden Retentionsvolumens

Anhand der durchgeführten Bestandsvermessung ist ersichtlich, dass das umliegende Gelände sowie die Verkehrsflächen der Hannoverschen Straße überwiegend bereits heute schon deutlich oberhalb des HW-100 Wasserstandes von 37,79 mNHN liegen. Der bauliche Eingriff unterhalb des HW-100 Wasserstandes (= Entfall des bestehenden Stauvolumens) beschränkt sich auf vier kleinere Teilbereiche (s. Abbildung 4 oder Lageplan 3.1). Es handelt sich hierbei um den Ein- und Auslaufbereich der Gewässerverrohrung „Rote Rieden“. Aufgrund der Aufweitung der Hannoverschen Straße wird eine Verlängerung der Gewässerverrohrung, einhergehend mit der Teilüberbauung des offenen Verlaufes, erforderlich. Der rechnerische Retentionsraumverlust beläuft sich insgesamt auf ca. 30 m³, jeweils 15 m³ oberhalb und unterhalb der Gewässerverrohrung. Zudem ist die Herstellung von zwei Feldzufahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Hierfür wird jeweils eine Gewässerverrohrung erforderlich und der offene Gewässerlauf entsprechend überbaut. Der Retentionsraumverlust beträgt jeweils ca. 10 m².

Unter Ansatz des Bemessungswasserstandes HW100 von 37,79 mNHN ergibt sich insgesamt ein Stauraumverlust von ca. 50 m³ (2*15 m³ + 2*10 m³) im Bestand, der funktions- und zeitnah im nahen Einzugsbereich des Gewässers auszugleichen ist.



Abbildung 4: Lageplanausschnitt - Hochwassereingriffsflächen

4.2 Ausgleichsvolumen für verlorengehendes Stauvolumen

Die Kompensation des Retentionsvolumens von 50 m³ soll ca. 550 m weiter nordwestlich mittels flächiger Geländeabtragung auf dem Flurstück 108 (Flur 24, Gemarkung Rieste) erfolgen (s. Abbildung 5 oder Lageplan 3.2). Das betroffene Grundstück steht im Eigentum der Niedersachsenpark GmbH.

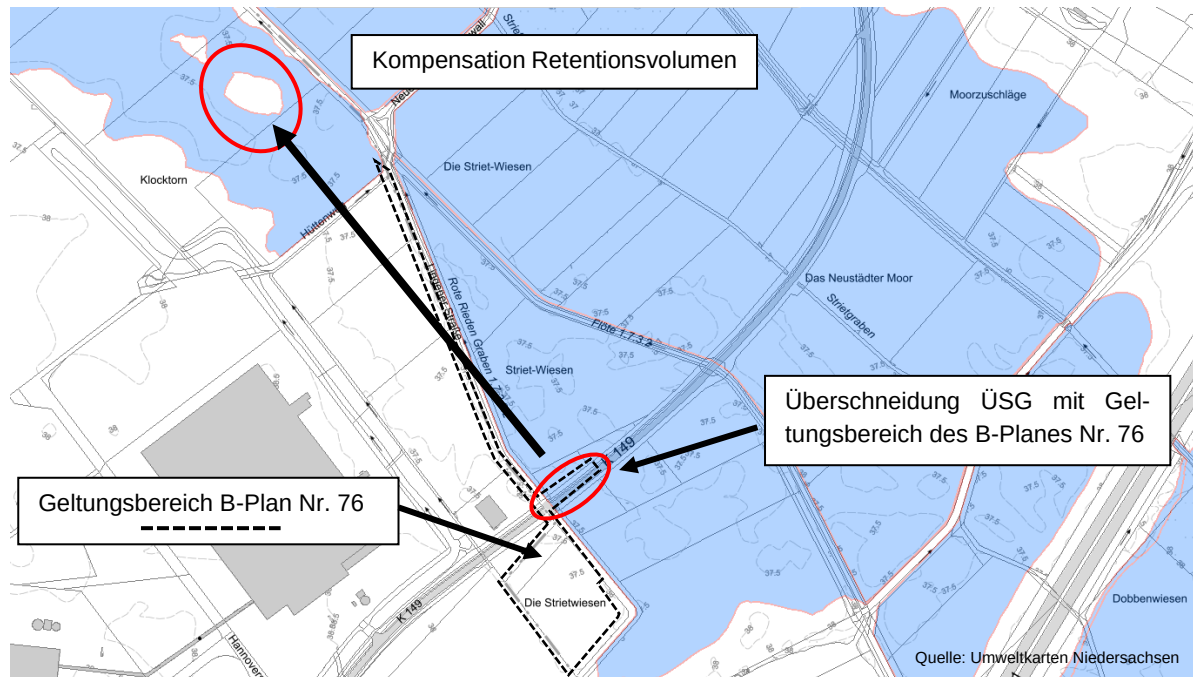


Abbildung 5: Überschwemmungsgebiet "Flöte / Rote Rieden" / Geltungsbereich B-Plan Nr. 76

Auf Grundlage des digitalen Geländemodells (DGM 1) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen kann der Umfang der Ausgleichsmaßnahme bzw. des zu kompensierenden Volumens auf dem Flurstück 108 unterhalb der Bemessungswasserspiegellage von 37,79 mNHN exakt ermittelt werden.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die tatsächliche Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes aufgrund der detaillierteren Höhendaten aus dem digitalen Geländemodell von der Ausdehnung der gesetzlichen Abgrenzung abweicht (siehe Lageplan 3.2). Tatsächlich ist der betroffene Teilbereich des Flurstückes, welcher sich oberhalb der Bemessungswasserspiegellage von 37,79 mNHN befindet, kleiner, als wie bei der gesetzlich festgesetzten Abgrenzung ersichtlich. Die Ursache hierfür liegt in den unterschiedlichen Datengrundlagen (älterer Stand und gröbere Genauigkeit des hinterlegtes Höhenmodells vom hydraulisches Gewässermodell) begründet. So liegt das sich tatsächlich einstellende Überschwemmungsgebiet teils auch außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebietsgrenze.

Die zur Kompensation vorgesehene Freifläche wird dementsprechend auf einer Flächengröße von ca. 600 m² um 10 cm abgetragen. Die Abtragung erfolgt in Bezug auf die relevante Wasserspiegellage von 37,79 mNHN um 0,1 m bzw. 10 cm und nicht in Bezug auf die tatsächliche Geländeoberkante, die sich teilweise leicht oberhalb des Bemessungswasserstandes von 37,79 mNHN befindet.

Bei einem Stauraumverlust von rd. 50 m³ wird mit dem geplanten Ausgleich von rd. 60 m³ (600 m² * 0,1 m) ein ausreichendes Ersatzvolumen geschaffen.

5 Wasserrechtliche Belange

Das Überschwemmungsgebiet der „Flöte / Rote Rieden“ tangiert das Bebauungsplangebiet im östlichen Randbereich.

Vor diesem Hintergrund wird hiermit unter Beachtung der in § 78 WHG benannten Zulassungsvoraussetzungen ein Ausnahmeantrag bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vechta – parallel zur Aufstellung der Bauleitplanung – gestellt.

Die zuständige Behörde kann abweichend von § 78 WHG die Aufstellung von Bebauungsplänen (Absatz 1) sowie die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage (Absatz 4, hier Fahrbahnaufweitung) im Einzelfall zulassen.

Voraussetzung für die Zulassung ist die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes, die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben und der umfang-, funktions- und zeitgleiche Ausgleich von verloren gehendem Rückhalteraum.

Durch die geplante Herstellung des Linksabbiegers bzw. durch die Aufweitung der Verkehrsfläche besteht keine Gefährdung von Leben und es sind auch keine Sachschäden zu erwarten. Das Überschwemmungsgebiet wird lediglich im Randbereich außerhalb des Hauptabflusses der Flöte tangiert. Es tritt keine nachteilige Beeinflussung gegenüber der bisherigen Situation ein. Die Hochwasserrückhaltung wird ebenso nicht nachteilig beeinträchtigt, da das rechnerisch verlorengelassene Retentionsvolumen im unmittelbaren Einzugsbereich des Überschwemmungsgebietes ausgeglichen wird. Die Abgrabung soll vor Beginn der Baumaßnahmen im Überschwemmungsgebiet erfolgen. Die Belange der Hochwasservorsorge werden somit beachtet. Die bestehende und künftige Verkehrsfläche der Hannoverschen Straße liegt oberhalb der sich einstellenden Wasserspiegellage bei HQ 100, es ergeben sich somit analog der Bestandssituation nach Ausführung der Planungsmaßnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit oder sonstige Belange.

6 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Ausnahmeantrag wird gem. § 78 (2) WHG die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsen Park A 1 – Strietwiesen“ sowie gem. § 78 (4) WHG für die Kompensation von Retentionsvolumen aufgrund der Aufweitung der Hannoverschen Straße im Überschneidungsbereich mit dem Überschwemmungsgebiet „Flöte“ / „Rote Rieden“ geschaffen.

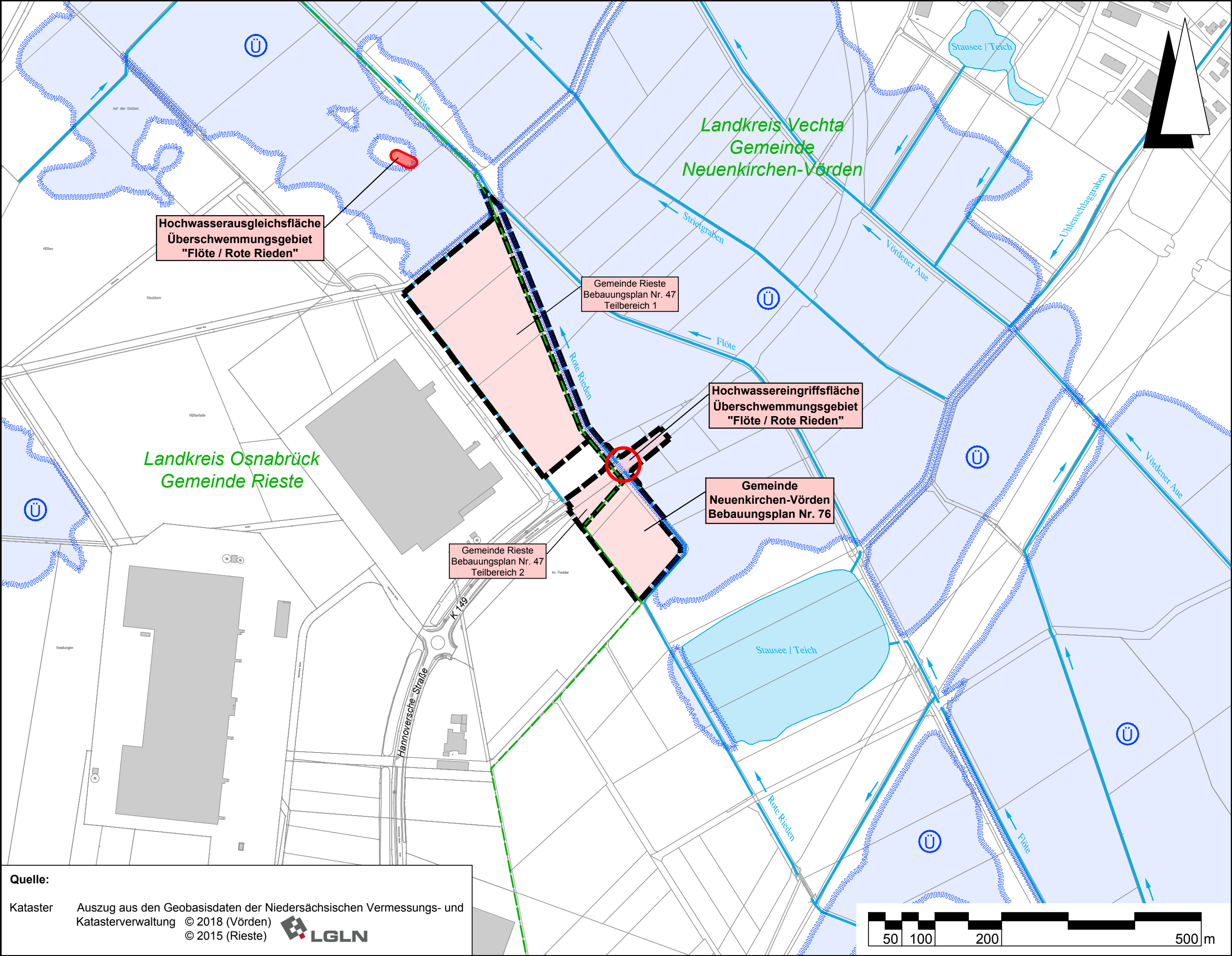
Weitere Informationen sind den beigelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Wallenhorst, 2021-09-28

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. Thomas Jüring M. Eng.



Legende

Kreisgrenze

Bebauungsplangrenze

vorhandener Vorfluter mit Fließpfeil

Überschwemmungsgebiet

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NLWK

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:

IPW

INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG

Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst

Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

i. V. Thomas Jürging

Datum

2021-09

Zeichen

Jg

bearbeitet

2021-09

gezeichnet

2021-09

geprüft

2021-09

freigegeben

2021-09

Wallenhorst, 2021-09-29

Pfad: H:\NIP\220225\PLAENEWA\ANTRAG\U2_wa_uelp01.dwg(uelp) - (G2-1-0)

niedersachsen
park

Wachstum live erleben

GEMEINDE RIESTE /
GEMEINDE
NEUENKIRCHEN-VÖRDEN

Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen"

Ausnahmeantrag gem. § 78 (2) WHG

Bauen im Überschwemmungsgebiet und
Ausgleich von Stauvolumen gem. § 78 (4) WHG

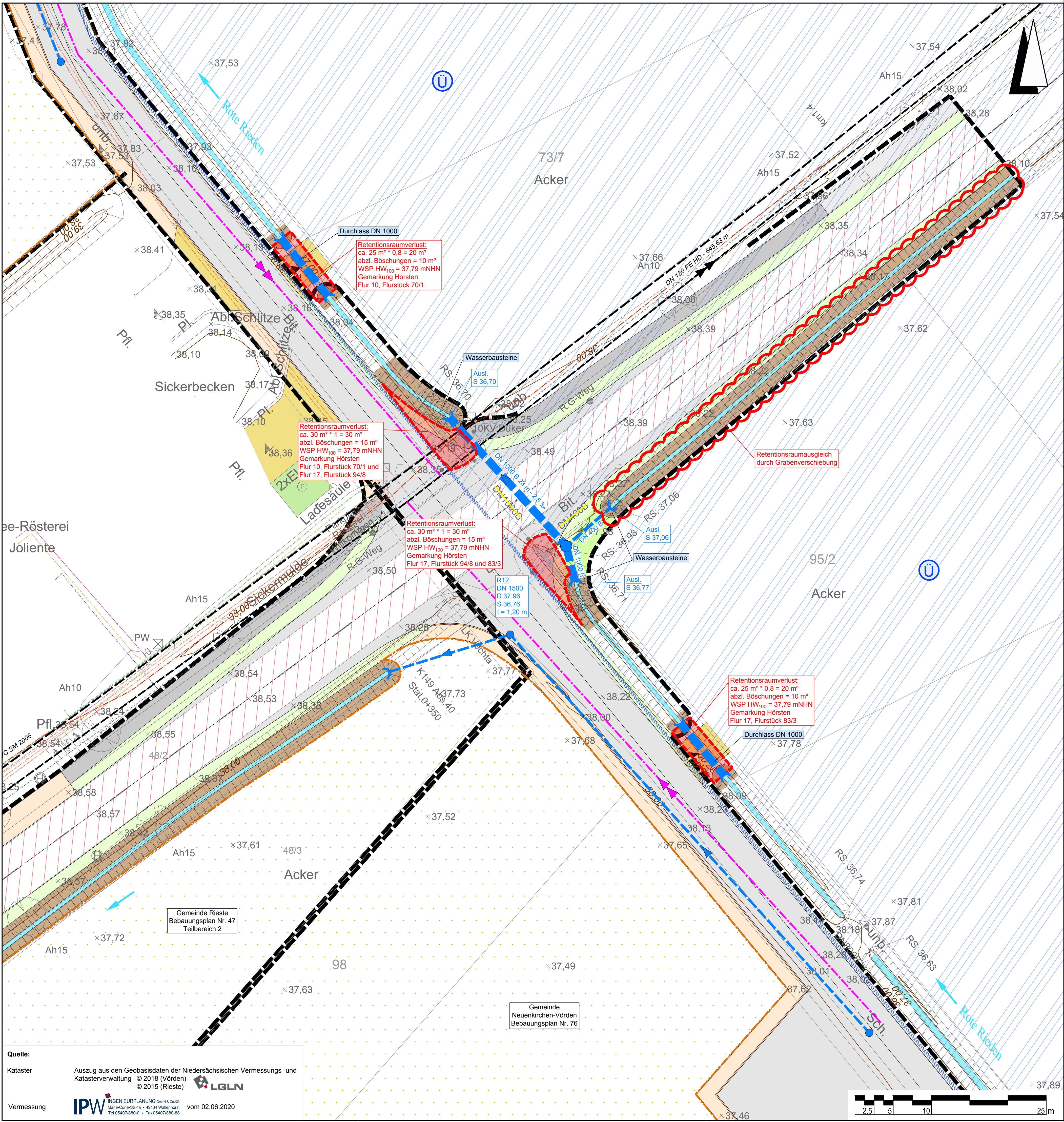
Übersichtslageplan

Maßstab 1: 5.000

Unterlage :
Blatt Nr. :

2
1/1

Quelle:
Kataster Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2018 (Vörden) © 2015 (Rieste)



Legende

- Bebauungspiangrenze
- geplanter Regenwasserkanal
- geplante Abwasserdruckrohrleitung
- vorhandener Regenwasserkanal
- vorhandene Abwasserdruckrohrleitung
- Geländeaufhöhung
- Überschungsungsgebiet
Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN
- Entwässerungsrichtung
- Fließrichtung
- Einzugsgebietsgrenze
- Einzugsgebietsnummer
- Abflussbeiwert (ψ)
- Einzugsgebietsfläche (ha)
- vorhandene Gasleitung
- vorhandene Stromleitung Beleuchtung
- vorhandene Stromleitung Niederspannung
- vorhandene Stromleitung Mittelspannung 25kV
- vorhandene Stromleitung Mittelspannung
- vorhandene Telefonleitung

Quelle: Wasserverband Bersenbrück, Stand: 2020-07-23

Quelle: Westnetz, Stand: 2020-07-23

Quelle: SWO Netz GmbH, Stand: 2020-07-23

Quelle: EWE Netz, Stand: 2020-08-11

Straßenbau

- Fahrbahn (Asphalt)
- Deckenerneuerung
- Insel (Pflaster)
- Zufahrt
- Geh- und Radweg (Asphalt neu)
- Geh- und Radweg (Asphalt vorhanden)
- Gehweg (Pflaster neu)
- Querungshilfe (Pflaster neu)
- Bankett
- Einschnittsböschung
- Grabensohle
- Hochbord (HB)
- Rundbord (r = 2 cm)
- Tiefbord
- gepl. Durchlass
- gepl. Zufahrt
- gepl. Querneigung

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
Entwurfsbearbeitung:			
Wallenhorst, 2021-09-29	bearbeitet	2021-09	Jg
	gezeichnet	2021-09	Rs
	geprüft	2021-09	Jg
	freigegeben	2021-09	Jg

Plat: H:\NP\220225\PLAENEWAANTRAGU3_wa_ip01-Eingriff.dwg(B1) - (G3-1-0)

Wachstum live erleben

GEMEINDE RIESTE / GEMEINDE NEUENKIRCHEN-VÖRDEN

Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen"
Ausnahmeantrag gem. § 78 (2) WHG
Bauen im Überschungsungsgebiet und Ausgleich von Stauvolumen gem. § 78 (4) WHG

Lageplan Hochwassereingriffsfläche	Maßstab 1: 250	Unterlage : Blatt Nr. :	3 1/2
Plotdatum: 2021-09-29		Speicherdatum: 2021-09-29	



Ü

Überschwemmungsgebiet
Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

vorhandene Fläche oberhalb Bemessungswasserspiegel HW₁₀₀ = 37,79 mNHN

geplante Eingriffsfläche (Geländevertiefung) für Hochwasserausgleich

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:
Wallenhorst, 2021-09-29

IPW

INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst
Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-188

i. V. Thomas Jürging

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2021-09	Jg
gezeichnet	2021-09	Rs
geprüft	2021-09	Jg
freigegeben	2021-09	Jg

Pfad: H:\NIP\2022\5\PLAENE\WA\ANTRAG\U3_wa_ip01-Ausgleich.dwg(Biz) - (G3-2-0)

niedersachsen

park

Wachstum live erleben

GEMEINDE RIESTE /
GEMEINDE
NEUENKIRCHEN-VÖRDEN

Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen"
Ausnahmeantrag gem. § 78 (2) WHG
Bauen im Überschwemmungsgebiet und
Ausgleich von Stauvolumen gem. § 78 (4) WHG

Lageplan Hochwasserausgleichsfläche	Maßstab 1: 250	Unterlage : Blatt Nr. :	3 2/2
-------------------------------------	----------------	----------------------------	----------

Quelle:
Kataster Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2018 (Vörden)
© 2015 (Rieste)

2,5

5

10

25m

Plotdatum: 2021-09-29

Speicherdatum: 2021-09-29